

Sitzungsvorlage DS 2012/241

Ortsverwaltung Taldorf
Herr Höss
(Stand: **28.06.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 10.07.2012

Vereinsförderung
- Zuschuss an den SV Oberzell
- Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der SV Oberzell erhält im Rahmen der Sportförderung für den Ausbau von Umkleidekabinen im Vereinsheim einen Einzelschuss in Höhe von 33.000 €.
2. Der im Haushaltsplan 2012 bei Fipo 2.5500.9880.003-0100 aufgeführte Sperrvermerk wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Beim SV Oberzell, Abteilung Fußball, sind derzeit ca. 220 Kinder/Jugendliche und ca. 70 Erwachsene in Aktiven- und AH-Mannschaften sportlich tätig.

Schon jetzt hat der SV Oberzell einen großen Engpass bei den Umkleieräumlichkeiten zu beklagen und ist deshalb auch schon von Verbandsseite gerügt worden. Die vom Sportheimwirt, Herrn Leible, genutzte Kegelbahn diente bisher immer wieder zu Umkleidezwecken. Diese wurde gerade komplett renoviert und fällt somit für diesen Zweck gänzlich aus.

Nachdem das Sportheim des SV Oberzell vor ca. 30 Jahren erstellt wurde, ist diese Baumaßnahme dringend erforderlich.

Die Sportförderrichtlinien der Gesamtstadt Ravensburg sehen in § 2 bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen grundsätzlich 20 % Förderzuschuss vor. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich nach vorliegender Kostenschätzung auf ca. 165.000 €. Der SV Oberzell hat gemäß den v. g. Sportförderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von 33.000 € beantragt.

Für die Gewährung dieses Zuschusses ist zuständigkeitshalber ein Sachbeschluss durch den Ortschaftsrat erforderlich. Mit diesem Sachbeschluss wird ferner beantragt, den im Haushaltsplan 2012 aufgeführten Sperrvermerk aufzuheben.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bei Fipo 2.5500.9880.003-0100 bereitgestellt.